



Kindertagesstättenbedarfsplan

2016/2017

23. Fortschreibung



Gliederung

1. Einleitung

2. Rechtslage – Rechtsanspruch

- 2.1 Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder - Anspruch Krippenplatz
- 2.2 Anspruch auf einen Kindergartenplatz
- 2.3 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- 2.4 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

3. Demografische Entwicklung

4. Darstellung der institutionellen Kinderbetreuung der Kommunen im Landkreis Friesland

5. Auswertung der Kommunen und des Landkreises Friesland gesamt

- 5.1 Gemeinde Bockhorn
- 5.2 Stadt Jever
- 5.3 Gemeinde Sande
- 5.4 Stadt Schortens
- 5.5 Stadt Varel
- 5.6 Gemeinde Wangerland
- 5.7 Gemeinde Wangerooge
- 5.8 Gemeinde Zetel
- 5.9 Landkreis Friesland gesamt
- 5.10 Resümee
- 5.11 Betreuungsquote im Landkreis Friesland
- 5.12 Berechnung der Betreuungsquote im Landkreis Friesland inklusive Tagespflegen
- 5.13 Kindertagespflege im Landkreis Friesland
- 5.14 Statistik zur Kindertagespflege, Stand: 01.01.2017
- 5.15 Übersicht über die Plätze in den Kindertagesstätten im Landkreis Friesland - Krippe 0 – 3 Jahre
- 5.16 Übersicht über die Plätze in den Kindertagesstätten im Landkreis Friesland - Kindergarten 3 – 6 Jahre
- 5.17 Integrative Förderung

6. Qualitätsentwicklung/ -sicherung

- 6.1 Fachberatung
- 6.2 Gütesiegel
- 6.3 Beratungsteams (ehemals Brückenjahr)
- 6.4 Bundesprogramm „Sprach-Kitas“
- 6.5 Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“
- 6.6 Konferenz der Kitaleitungen im Landkreis Friesland
- 6.7 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich

7. Zusammenfassung

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Vor Ihnen liegt der Kindertagesstättenplan 2017. Wie in den Vorjahren liegt der Fokus der Ausbauaktivitäten auf dem sukzessiven und bedarfsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Dadurch können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Landkreis in seiner Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII das Bildungsangebot im Elementarbereich ausbauen, die bestehende Familienfreundlichkeit bestätigen und gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen.

Entsprechend der Zahlen des Hildesheimer Bevölkerungsmodells ist perspektivisch zwar von einer Abnahme der Kinderzahl der 0 bis 6-jährigen Kinder auszugehen, doch haben uns die Ereignisse Ende 2015 und im Jahr 2016 gezeigt, dass eine noch so wissenschaftlich fundierte Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung von weltpolitischen Ereignissen nachhaltig beeinflusst werden können.

Durch den Flüchtlingszuzug ist im letzten Jahr die Anzahl der Kinder, die einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung haben in allen Städten und Gemeinden deutlich angestiegen. Zudem sind in einigen Städten/Gemeinden gestiegene Geburtenzahlen sowie weitere Zuzüge zu verzeichnen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sofort reagiert und verschiedene Ausbauaktivitäten unternommen. Das partnerschaftliche Miteinander zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger hat dafür gesorgt, dass massive Betreuungsengpässe vermieden werden konnten. Gleichzeitig bedeutet es aber auch die Verpflichtung, auch weiterhin bedarfsgerecht hochwertige Betreuungsangebote für die entscheidenden ersten Lebensjahre zu schaffen. Die aktuellen Ausbauplanungen der Städte und Gemeinden finden Sie auf der letzten Seite dieser Fortschreibung.

Die qualitative Ausgestaltung der Betreuungsangebote wird auch in diesem Jahr weiter durch den Landkreis Friesland gefördert. Dies gilt für Kinder mit und ohne Teilhabebeeinträchtigungen sowie für Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Migrationsbewegung und den damit verbundenen integrativen Aufgabenstellungen.

Der im vergangenen Jahr begonnene Qualitätsprozesses zur Implementierung eines Gütesiegels für Kinderbetreuung im Landkreis Friesland wird auch über 2017 hinaus fortgesetzt.

Die 23. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans ist den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgelegt worden. Entsprechend der Regelungen im 8. Sozialgesetzbuch (§ 80 SGB VIII) und des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (§ 13 KiTaG) und unter Achtung des geltenden Vertrages über die Übertragung der Aufgabe der institutionalisierten Kindertagesbetreuung vom Landkreis an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus dem Jahr 2007 ergeht die Verpflichtung zur städtischen bzw. gemeindlichen 6-Jahres-Planung. Diese Planung ist dann Grundlage für die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes. Außerdem bietet sich bei einer kommunalen 6-Jahres-Planung im Kitabereich ein doppelter Nutzen an: Die dort erfassten Daten sind eine hervorragende Grundlage für die Schulentwicklungsplanung im Primarbereich.

Dieser Kitabedarfsplan wurde am 21.06.2017 vom Kreistag des Landkreises Friesland beschlossen.

Ihr Sven Ambrosy

- Landrat -

2. Rechtslage – Rechtsanspruch

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Aachtes Buch Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe - zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Dem Landkreis Friesland als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt gemäß §§ 79, 80 SGB VIII und § 13 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), in der Fassung vom 07.02.2002, die Planungsverantwortung sowie die jährliche Fortschreibung des Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Der Landkreis Friesland steht als Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung neben der Bedarfsplanung zusätzlich in der Verantwortung, den gem. § 24 SGB VIII und § 12 Nds. KiTaG gesetzlich festgestellten Anspruch auf einen Platz in der Kindertageseinrichtung zu erfüllen.

2.1 Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder - Anspruch Krippenplatz

Nach dem Kinderförderungsgesetz haben Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte, frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Gesetzgeber hat hier im Jahre 2007 eine Quote von 35 % für die Betreuung von ein- bis unter Dreijährigen vorgegeben. Auf regionaler Ebene kann es allerdings zu deutlichen Abweichungen kommen, weil sich die jeweilige Quote am tatsächlichen Bedarf orientiert.

2.2 Anspruch auf einen Kindergartenplatz

§ 24 SGB VIII definiert den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Sobald Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. § 22 SGB VIII regelt die Zweckbestimmung (Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit) sowie die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege.

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gem. § 12 Abs. 1 Nds. KiTaG auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe. Wenn kein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen zur Verfügung steht, kann gem. § 12 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe erfüllt werden, wenn die Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche mindestens 4 Stunden täglich beträgt. Gem. § 12 Nds. KiTaG kann bei unvorhergesehenem Bedarf auch Kindertagespflege vermittelt werden.

2.3 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Für diese Altersgruppe muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe neben der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung darauf hinwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

2.4 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

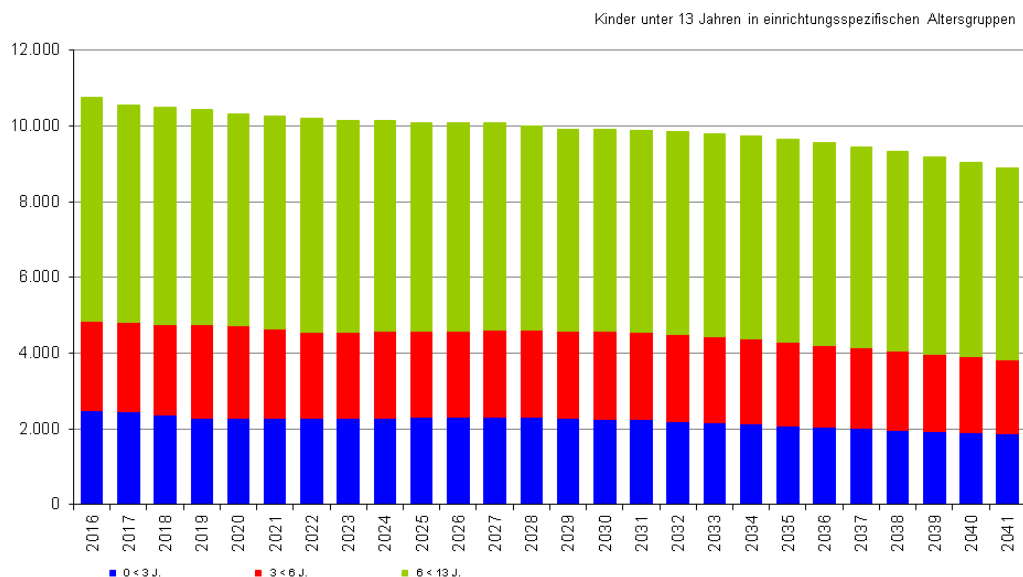
Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gemäß § 69 SGB VIII in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG/SGB VIII) mit Wirkung zum 01.01.1995 den Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland die Aufgabe zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen übertragen. Hierdurch besteht ihrerseits nun die Verpflichtung, Tageseinrichtungen

für Kinder zu schaffen, fortzuführen und die Aufgaben so wahrzunehmen, dass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Diese Vereinbarung wurde mit Wirkung zum 01.08.2007 fortgeschrieben.

Nach § 20 Abs. 1 Nds. KitaG sind die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten, kleinen Kindertagesstätten und solchen Kinderspielkreisen, in denen die Kinder wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag betreut werden, so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Gebühren und Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden. Die Städte und Gemeinden führen die Teilaufgabe der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der pauschalierten Kostenbeteiligung für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII eigenständig durch.

3. Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung der unter 13-Jährigen im Landkreis Friesland

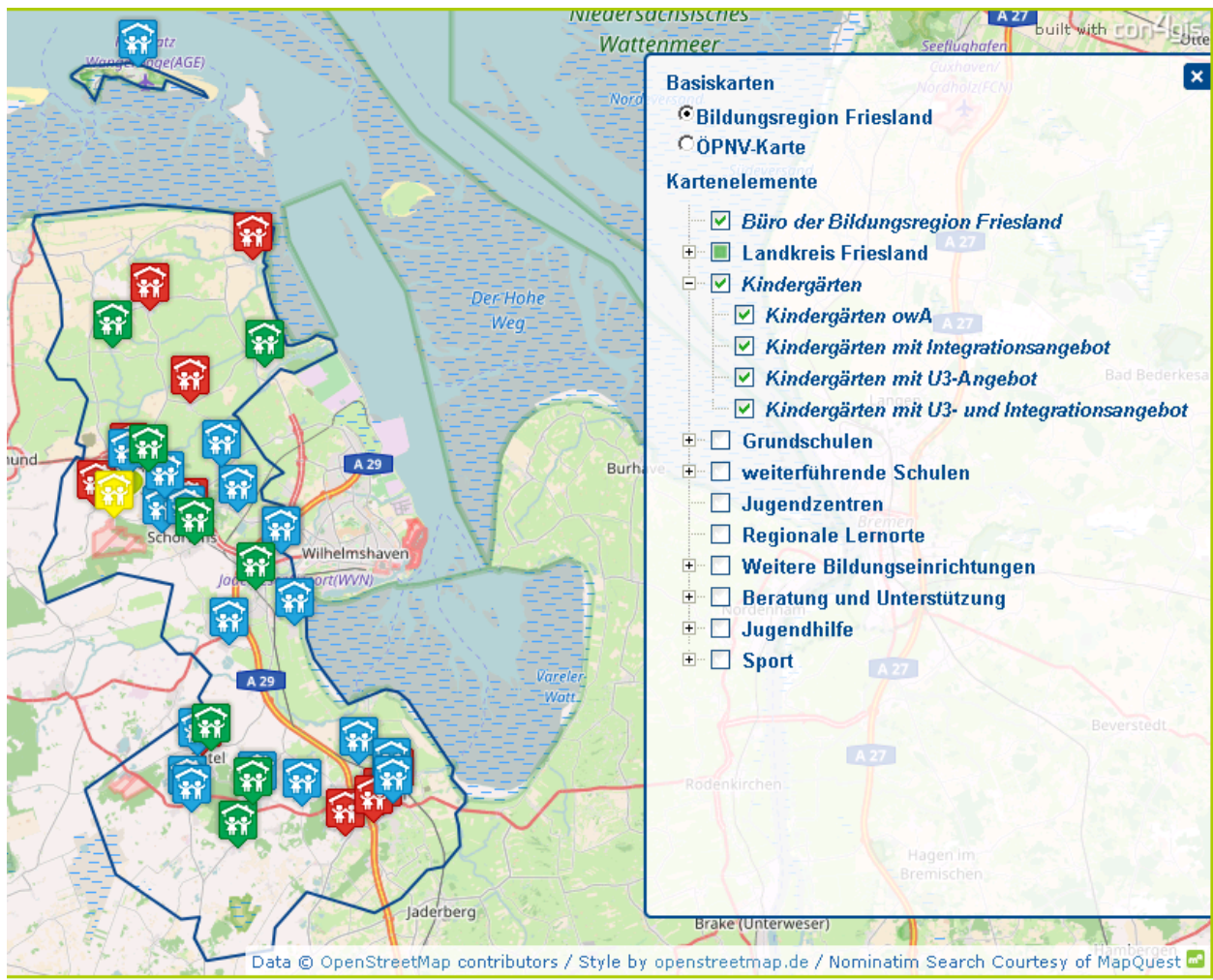


Quelle: Hildesheimer Bevölkerungsmodell (Stand: 31.12.2016)

Die Zahlen aus dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell dienen als Grundlage für die Kindertagesstättenbedarfsplanung.

4. Darstellung der institutionellen Kinderbetreuung der Kommunen im Landkreis Friesland

Die Darstellung der institutionellen Kinderbetreuung der Kommunen im Landkreis Friesland sind über die Homepage der Bildungsregion Friesland einzusehen. Unter dem Reiter „Bildungskarte“ können Informationen zu den einzelnen Einrichtungen angeklickt werden. Über folgenden Link gelangen sie direkt auf die entsprechende Seite: www.bildungsregion-friesland.de/bildungskarte.html.



5. Auswertung der Kommunen und des Landkreises Friesland gesamt

Im Nachfolgenden werden die vorgehaltenen Plätze gemäß der aktuellen Betriebserlaubnis des Niedersächsischen Kultusministeriums (Stand Februar 2017) der einzelnen Kommunen des Landkreises Friesland bezüglich der Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze dargestellt. Sofern keine aktuellen Daten des Kindergartenjahres 2016/2017 einer Einrichtung über kita.web einlesbar waren, wurden die Daten des Erhebungsbogens der einzelnen Einrichtungen zu Nutze gezogen (diese wurden mit den Betriebserlaubnissen der letzten Kitajahre verglichen).

Um eine entsprechende Verteilung der altersübergreifenden Gruppen darstellen zu können, wurde die jeweilige Gesamtzahl prozentual aufgeteilt. Anhand einer Stichtagserhebung (Stand: 01.01.2017) bei der Altersverteilung lässt sich feststellen, dass durchschnittlich 20 % der altersübergreifenden Gruppen mit Kindern unter drei Jahren (Krippenbereich) und zu durchschnittlich 80 % mit Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren belegt sind. Die Anzahl der Plätze der altersübergreifenden Gruppe von 3 – 6 Jahren wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verringert (Doppelzählung im Krippenbereich).

Somit kann auch die Betreuungsquote sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich dargestellt werden.

5.1

Gemeinde Bockhorn

Altersgruppen		2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Einwohner	0 < 6 j	443	442	445	450	434	440	434
	0 < 1 J	78	72	72	73	73	72	72
	1 < 2	66	78	72	72	73	73	72
	2 < 3	89	66	78	72	72	73	73
	3 < 4	68	89	66	78	72	72	73
	4 < 5	69	68	89	66	78	72	72
	5 < 6	73	69	68	89	66	78	72

Krippen-Kinder	0 < 3	233	216	222	217	218	218	217
Kindergartenkinder	3 < 6	210	226	223	233	216	222	217

Krippe 0 bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kom. Kiga Grabstede	30	30	30	30	30	30	30
Kath. Kiga St. Maria im Hilgen- holt	30	30	30	30	30	30	30
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	60	60	60	60	60	60	60
Kinder in dieser Altersstufe	233	216	222	217	218	218	217
ergibt eine Quote von	26%	28%	27%	28%	28%	28%	28%

Kindergarten 3 - 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
IN kom. Kiga Grabstede	68	68	68	68	68	68	68
IN Kom. Kiga Steinhausen	43	43	43	43	43	43	43
Kath. Kiga St. Maria im Hilgen- holt	50	50	50	50	50	50	50
IN Ev. Kiga Bockhorn	92	92	92	92	92	92	92
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	253	253	253	253	253	253	253
Kinder in dieser Altersstufe	210	226	223	233	216	222	217
ergibt eine Quote von	120%	112%	113%	109%	117%	114%	117%

IN = Integrativ, Kiga = Kindergarten, Kita = Kindertagesstätte

Altersgruppen		2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Einwohner	0 < 6 j	708	717	717	722	736	735	712
	0 < 1 J	141	121	119	118	118	118	118
	1 < 2	119	141	121	119	118	118	118
	2 < 3	104	119	141	121	119	118	118
	3 < 4	113	104	119	141	121	119	118
	4 < 5	119	113	104	119	141	121	119
	5 < 6	112	119	113	104	119	141	121

Krippen-Kinder	0 < 3	364	381	381	358	355	354	354
Kindergartenkinder	3 < 6	344	336	336	364	381	381	358

Altersübergreifend 0 bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kita Cleverns	5	5	5	5	5	5	5
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	5	5	5	5	5	5	5

Krippe 0 bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kom. Kiga Moorwarfen	15	15	15	15	15	15	15
IN Kita Klein Grashaus	30	30	30	30	30	30	30
IN Ev. Kita Ammerländer Weg	15	15	15	15	15	15	15
IN Kita Lindenallee	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	80	80	80	80	80	80	80
Kinder in dieser Altersstufe	364	381	381	358	355	354	354
ergibt eine Quote von	23%	21%	21%	22%	23%	23%	23%

Altersübergreifend 3 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kita Cleverns	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	15	15	15	15	15	15	15

Kindergarten 3 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kiga Cleverns	25	25	25	25	25	25	25
IN Kita Klein Grashaus	87	87	87	87	87	87	87
IN Kita Lindenallee	86	86	86	86	86	86	86
IN Ev. Kita Ammerländer Weg	124	124	124	124	124	124	124
Kita Moorwarfen	75	75	75	75	75	75	75
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	412	412	412	412	412	412	412
Kinder in dieser Altersstufe	344	336	336	364	381	381	358
ergibt eine Quote von	120%	123%	123%	113%	108%	108%	115%

Altersübergreifend 0 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kita Cleverns	25	25	25	25	25	25	25
Plätze 0 - 6 Jahre gesamt	25	25	25	25	25	25	25

IN = Integrativ, Kiga = Kindergarten, Kita = Kindertagesstätte

Altersgruppen		2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Einwohner	0 < 6 j	378	379	367	367	386	389	388
	0 < 1 J	66	64	64	64	65	65	65
	1 < 2	62	66	64	64	65	65	65
	2 < 3	46	62	66	64	64	65	65
	3 < 4	65	46	62	66	64	64	65
	4 < 5	76	65	46	62	66	64	64
	5 < 6	63	76	65	46	62	66	64

Krippen-Kinder	0 < 3	174	192	194	193	194	195	195
Kindergartenkinder	3 < 6	204	187	173	174	192	194	193

Altersübergreifend 0 bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kom. Kiga Cäciliengroden	4	4	4	4	4	4	4
Plätze 0 bis 3 Jahre gesamt	4	4	4	4	4	4	4

Krippe 0 bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kom. Kiga Cäciliengroden	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kiga Neustadtgödens	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kita Sande	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	49	49	49	49	49	49	49
Kinder in dieser Altersstufe	174	192	194	193	194	195	195
ergibt eine Quote von	28%	26%	25%	25%	25%	25%	25%

Altersübergreifend 3 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kom. Kiga Cäciliengroden	12	12	12	12	12	12	12
Plätze 3 bis 6 gesamt	12	12	12	12	12	12	12

Kinder 3 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kom. Kiga Cäciliengroden	46	46	46	46	46	46	46
Kom. Kiga Neustadtgödens	50	50	50	50	50	50	50
IN Ev. Kita Sande	100	100	100	100	100	100	100
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	208	208	208	208	208	208	208
Kinder in dieser Altersstufe	204	187	173	174	192	194	193
ergibt eine Quote von	102%	109%	120%	120%	108%	107%	108%

Altersübergreifend 0 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kom. Kiga Cäciliengroden	20	20	20	20	20	20	20
Plätze 0 bis 6 gesamt	20	20	20	20	20	20	20

IN = Integrativ, Kiga = Kindergarten, Kita = Kindertagesstätte

Altersgruppen		2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Einwohner	0 < 6 j	995	993	990	986	977	960	946
	0 < 1 J	173	157	157	157	157	159	159
	1 < 2	176	173	157	157	157	157	159
	2 < 3	166	176	173	157	157	157	157
	3 < 4	161	166	176	173	157	157	157
	4 < 5	160	161	166	176	173	157	157
	5 < 6	159	160	161	166	176	173	157

Krippen-Kinder	0 < 3	515	506	487	471	471	473	475
Kindergartenkinder	3 < 6	480	487	503	515	506	487	471

Altersübergreifend 0 bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Ev. Kita Roffhausen	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kiga „Glarumer Mäuse- land“	5	5	5	5	5	5	5
Plätze 0 bis 3 Jahre gesamt	20	20	20	20	20	20	20

Krippe 0 bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
IN Städt. Krippe Roffhausen	54	54	54	54	54	54	54
Kom. Kiga "Sillensteder Spatzen- nest"	22	22	22	22	22	22	22
Städt. Krippe Schortens	45	45	45	45	45	45	45
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	141	141	141	141	141	141	141
Kinder in dieser Altersstufe	515	506	487	471	471	473	471
ergibt eine Quote von	27%	28%	29%	30%	30%	30%	30%

Altersübergreifend 3 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Ev. Kita Roffhausen	45	45	45	45	45	45	45
Kom. Kiga „Glarumer Mäuse- land“	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	60	60	60	60	60	60	60

Kindergarten 3 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kath. Kita St. Josef	45	45	45	45	45	45	45
Kom. Waldkiga "Die Trolle"	15	15	15	15	15	15	15
IN Kom. Kiga "Glarumer Mäuseland"	61	61	61	61	61	61	61
IN Kom. Kiga Oestringfelde	86	86	86	86	86	86	86
Kom. Kiga "Sillensteder Spatzennest"	50	50	50	50	50	50	50
IN Kom. Kiga Schortens	92	92	92	92	92	92	92
IN Ev. Kita Heidmühle	124	124	124	124	124	124	124
Heilpädagogischer Kiga Sonnensegler	36	36	36	36	36	36	36
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	569	569	569	569	569	569	569
Kinder in dieser Altersstufe	480	487	503	515	506	487	471
ergibt eine Quote von	119%	117%	113%	110%	112%	117%	121%

Altersübergreifend 0 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	75	75	75	75	75	75	75
Kom. Kiga „Glarumer Mäuseland“	25	25	25	25	25	25	25
Plätze 0 - 6 Jahre gesamt	100	100	100	100	100	100	100

IN = Integrativ, Kiga = Kindergarten, Kita = Kindertagesstätte

Altersgruppen		2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Einwohner	0 < 6 j	1215	1253	1240	1254	1255	1242	1215
	0 < 1 J	230	202	202	203	203	2203	230
	1 < 2	215	230	202	202	203	203	203
	2 < 3	202	215	230	202	202	202	203
	3 < 4	194	202	215	230	202	202	202
	4 < 5	201	194	202	215	230	202	202
	5 < 6	173	201	194	202	215	230	202

Krippen-Kinder	0 < 3	647	647	634	607	608	608	609
Kindergartenkinder	3 < 6	568	606	606	647	647	634	606

Altersübergreifend 0 bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kiga St. Michael	5	5	5	5	5	5	5
Ev. Kiga "Zum guten Hirten"	5	5	5	5	5	5	5
Kath. Kita St. Bonifatius	4	4	4	4	4	4	4
Plätze 0 - 3 Jahre	14	14	14	14	14	14	14

Krippe 0 bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Städtische Kita	56	56	56	56	56	56	56
Kiga "St. Martin"	29	29	29	29	29	29	29
Ev. Kiga "Zum guten Hirten"	15	15	15	15	15	15	15
Kiga "St. Michael"	15	15	15	15	15	15	15
Krippe Flohkiste e.V.	15	15	15	15	15	15	15
Kath. Kita St. Bonifatius	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	159	159	159	159	159	159	159
Kinder in dieser Altersstufe	647	647	634	607	608	608	609
ergibt eine Quote von	25%	25%	25%	26%	26%	26%	26%

Altersübergreifend 3 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kiga St. Michael	15	15	15	15	15	15	15
IN Kiga "Zum guten Hirten"	15	15	15	15	15	15	15
Kath. Kita St. Bonifatius	13	13	13	13	13	13	13
Plätze 3- 6 Jahre gesamt	43	43	43	43	43	43	43

Kindergarten 3 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Städtische Kita	148	148	148	148	148	148	148
Waldorfkindergarten	35	35	35	35	35	35	35
Kiga "St. Martin"	86	86	86	86	86	86	86
IN Kiga "Zum guten Hirten"	133	133	133	133	133	133	133
Kindergarten "St. Michael"	103	103	103	103	103	103	103
Heilpädagogischer Kindergar- ten Mühlenteich	29	29	29	29	29	29	29
Kath. Kita St. Bonifatius	70	70	70	70	70	70	70
Plätze 3 bis 6 Jahre gesamt	647	647	647	647	647	647	647
Kinder in dieser Altersstufe	568	606	606	647	647	634	606
Ergibt eine Quote	114%	107%	107%	100%	100%	102%	107%

Altersübergreifend 0 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kiga St. Michael	25	25	25	25	25	25	25
IN Kiga "Zum guten Hirten"	25	25	25	25	25	25	25
Kath. Kita St. Bonifatius	21	21	21	21	21	21	21
Plätze 0 – 6 gesamt	71	71	71	71	71	71	71

IN = Integrativ, Kiga = Kindergarten, Kita = Kindertagesstätte

Altersgruppen		2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Einwohner	0 < 6 j	458	440	431	424	424	404	405
	0 < 1 J	65	68	68	67	68	68	67
	1 < 2	88	65	68	68	67	68	68
	2 < 3	68	88	65	68	68	67	68
	3 < 4	74	68	88	65	68	68	67
	4 < 5	77	74	68	88	65	68	67
	5 < 6	86	77	74	68	88	65	68

Krippen-Kinder	0 < 3	221	221	201	203	203	203	203
Kindergartenkinder	3 < 6	237	219	230	221	221	201	202

Krippe 0 bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kom. Kiga "Mäusenest"	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kiga Hooksiel	30	30	30	30	30	30	30
IN kom. Kiga Tettens	12	12	12	12	12	12	12
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	57	57	57	57	57	57	57
Kinder in dieser Altersstufe	221	221	201	203	203	203	203
ergibt eine Quote von	26%	26%	28%	28%	28%	28%	28%

Kindergarten 3 bis 6 Jahre	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Kom. Kindergarten "Mäusenest"	75	75	75	75	75	75	75
IN Kom. Kindergarten Horumersiel	43	43	43	43	43	43	43
Kom. Kindergarten Waddewarden	25	25	25	25	25	25	25
IN Kom. Kindergarten Hooksiel	68	68	68	68	68	68	68
IN Kom. Kindergarten Tettens	36	36	36	36	36	36	36
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	247	247	247	247	247	247	247
Kinder in dieser Altersstufe	237	219	230	221	221	201	202
ergibt eine Quote von	104%	113%	107%	112%	112%	123%	122%

IN = Integrativ, Kiga = Kindergarten, Kita = Kindertagesstätte

**Gemeinde
Wangerooge**

Altersgruppen		2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Einwohner	0 < 6 j	42	43	44	44	46	46	48
	0 < 1 J	6	6	8	8	8	8	8
	1 < 2	6	6	8	8	8	8	8
	2 < 3	10	6	6	8	8	8	8
	3 < 4	6	10	6	6	8	8	8
	4 < 5	7	6	10	6	6	8	8
	5 < 6	7	7	6	10	6	6	8

Krippen-Kinder	0 < 3	22	20	22	24	24	24	24
Kindergartenkinder	3 < 6	20	23	22	20	22	22	24

Krippe 0 bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Ev. Kindergarten Wangerooge	20	20	20	20	20	20	20
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	20	20	20	20	20	20	20
Kinder in dieser Altersstufe	22	20	22	24	24	24	24
ergibt eine Quote von	91%	100%	91%	83%	83%	83%	83%

Kindergarten 3 - 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Ev. Kindergarten Wangerooge	25	25	25	25	25	25	25
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	25	25	25	25	25	25	25
Kinder in dieser Altersstufe	20	23	22	20	22	22	24
ergibt eine Quote von	125%	109%	114%	125%	114%	114%	104%

IN = Integrativ, Kiga = Kindergarten, Kita = Kindertagesstätte

Altersgruppen		2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Einwohner	0 < 6 j	600	577	566	564	557	540	534
	0 < 1 J	97	88	88	88	89	90	91
	1 < 2	107	97	88	88	88	89	90
	2 < 3	96	107	97	88	88	88	89
	3 < 4	90	96	107	97	88	88	89
	4 < 5	99	90	96	107	97	88	88
	5 < 6	111	99	90	96	107	97	88

Krippen-Kinder	0 < 3	300	292	273	264	265	267	270
Kindergartenkinder	3 < 6	300	285	293	300	292	273	264

Altersübergreifend 0 bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
IN kom. Kita Südenburg	9	9	9	9	9	9	9
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	9	9	9	9	9	9	9

Krippe 0 bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kiga in der Grundschule	15	15	15	15	15	15	15
Krippe Emkenburg	30	30	30	30	30	30	30
Kom. Kiga Südenburg	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	69	69	69	69	69	69	69
Kinder in dieser Altersstufe	300	292	273	264	265	267	270
ergibt eine Quote von	23%	24%	25%	26%	26%	26%	26%

Altersübergreifend 3 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kom. Kiga Südenburg	25	25	25	25	25	25	25
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	25	25	25	25	25	25	25

Kindergarten	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
IN Kom. Kiga "Schloss Neu- enburg"	51	51	51	51	51	51	51
Kiga in der Grundschule	75	75	75	75	75	75	75
Kom. Kiga Südenburg	25	25	25	25	25	25	25
Ev. Kiga Regenbogenfisch	150	150	150	150	150	150	150
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	321	321	321	321	321	321	321
Kinder in dieser Altersstufe	300	285	293	300	292	273	264
ergibt eine Quote von	107%	113%	110%	107%	110%	118%	122%

Altersübergreifend 0 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2020/2021	2021/2021	2021/2022	2022/2023
Kom. Kindergarten Süden- burg	43	43	43	43	43	43	43
Plätze 0 - 6 Jahre gesamt	43	43	43	43	43	43	43

IN = Integrativ, Kiga = Kindergarten, Kita = Kindertagesstätte

**Landkreis Friesland
gesamt**

Altersgruppen		2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Einwohner	0 < 6 j	4839	4813	4762	4747	4721	4642	4547
	0 < 1 J	856	758	757	756	756	761	761
	1 < 2	839	856	758	757	756	756	761
	2 < 3	781	839	856	758	757	756	756
	3 < 4	771	781	839	856	758	756	756
	4 < 5	808	771	781	839	855	758	756
	5 < 6	784	808	771	781	839	855	757
Krippen-Kinder	0 < 3	2476	2453	2371	2271	2269	2273	2278
Kindergartenkinder	3 < 6	2363	2360	2391	2476	2452	2369	2269

Krippe / Altersübergreifend bis 3 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	635	635	635	635	635	635	635
Kinder in dieser Altersstufe	2476	2453	2371	2271	2269	2273	2278
ergibt eine Quote von	26%	26%	27%	27%	28%	28%	28%

Kindergarten 3 bis 6 Jahre	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	2682	2682	2682	2682	2682	2682	2682
Kinder in dieser Altersstufe	2363	2360	2391	2476	2452	2369	2269
ergibt eine Quote von	113%	114%	112%	108%	109%	113%	118%

5.10 Resümee

Im Landkreis Friesland werden durchschnittlich 26 % der Kinder im Krippenalter von 0 bis 3 Jahren betreut. Für die Kinder im Kindergartenalter, d.h. von 3 bis 6 Jahre, gibt es mehr Betreuungsplätze als Kinder. Die Quote liegt bei 113 %.

Mit dem bereits im letzten Jahr begonnenen verstärkten Ausbau im Krippenbereich lässt sich feststellen, dass die bisher vorgehaltenen altersübergreifenden Gruppen zum Teil aufgelöst und in reguläre Krippengruppen umgewandelt wurden.

Hinsichtlich des Rechtsanspruches der 1 bis unter 3-Jährigen haben alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden die empfohlene Quote von 35 % übertroffen (Ausnahme Zetel mit 34%). Es bleibt jedoch festzuhalten, dass der Bedarf an Krippenplätzen steigt und steigen wird, sodass für eine bedarfsgerechte Betreuung weitere Krippenplätze notwendig sind.

In der 1. DVO KitaG in § 2 (Gruppengröße) werden die zulässigen Höchstzahlen definiert. Die Zahl der tatsächlichen Kinder in den Städten und Gemeinden ist nicht äquivalent zu den Höchstzahlen der zugelassenen Gruppenkapazität, so dass auch Werte über 100 % die Folge sind.

Auch der Ausbau von Ganztagesplätzen ist im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie als positiv zu werten. Zudem wird in den Kindertagesstätten vermehrt Randzeitenbetreuung angeboten. Des Weiteren ist festzustellen, dass mehr Kinder mit Migrationshintergrund die Krippe und den Kindergarten besuchen.

Bei konstanter Bevölkerungsentwicklung gibt es für den Zeitraum der nächsten 6 Jahre nur geringfügigen Ausbaubedarf im Landkreis Friesland. Die uns bekannten Ausbaupläne (siehe Seite 39f.) lassen die Schlussfolgerung zu, dass auch nachhaltig der gesetzliche Anspruch erfüllt werden kann.

5.11 Betreuungsquote im Landkreis Friesland 2016/2017

	U3	3 bis 6 Jahre	Rechtsanspruch 1 bis 3 Jahre
Bockhorn			
Kinder	233	210	155
Platzangebot	60	253	60
Quote	26 %	120 %	39 %
Jever	U 3	3 bis 6 Jahre	Rechtsanspruch 1 bis 3 Jahre
Kinder	364	344	223
Platzangebot	80	412	80
Quote	23 %	120 %	36 %
Sande	U 3	3 bis 6 Jahre	Rechtsanspruch 1 bis 3 Jahre
Kinder	174	204	108
Platzangebot	49	208	49
Quote	28 %	102 %	45 %
Schortens	U 3	3 bis 6 Jahre	Rechtsanspruch 1 bis 3 Jahre
Kinder	515	480	342
Platzangebot	141	569	141
Quote	27 %	119 %	41 %
Varel	U 3	3 bis 6 Jahre	Rechtsanspruch 1 bis 3 Jahre
Kinder	647	568	417
Platzangebot	159	647	159
Quote	25 %	114 %	38 %
Wangerland	U 3	3 bis 6 Jahre	Rechtsanspruch 1 bis 3 Jahre
Kinder	221	237	156
Platzangebot	57	247	57
Quote	26 %	104 %	37 %
Wangerooze	U 3	3 bis 6 Jahre	Rechtsanspruch 1 bis 3 Jahre
Kinder	22	20	16
Platzangebot	20	25	20
Quote	91 %	125 %	125 %
Zetel	U 3	3 bis 6 Jahre	Rechtsanspruch 1 bis 3 Jahre
Kinder	300	300	203
Platzangebot	69	321	69
Quote	23 %	107 %	34 %
Landkreis Friesland	U 3	3 bis 6 Jahre	Rechtsanspruch 1 bis 3 Jahre
Kinder	2476	2363	1620
Platzangebot	635	2682	635
Quote gesamt	26 %	113 %	39 %

5.12 Berechnung der Betreuungsquote im Landkreis Friesland inklusive Tagespflegen

Die Betreuungsquote im Landkreis Friesland beträgt für den Krippenbereich in der Altersgruppe der 1 bis 3-Jährigen (Rechtsanspruch) 39 %. Die Tagespflege kann und soll ergänzend zur Erfüllung der Betreuungsquote herangezogen werden.

Die Betreuungsquote der einzelnen Tagespflegepersonen kann variieren. Die Statistik zur Kindertagespflege im Landkreis Friesland, Stand 01.01.2017, ergibt, dass von insgesamt 272 Plätzen ausgegangen werden kann. Da hier verschiedene Altersgruppen bedient werden, wird der Anteil der 1 bis 3-Jährigen vom Anteil der 0 bis 6-Jährigen als Bezugsgröße herangezogen. Bei 4.839 Kindern der 0 bis 6-Jährigen und 1620 Kindern bei den 1 bis 3-Jährigen (siehe Tabelle Seite 22) beträgt der Anteil der 1 bis 3-Jährigen im Landkreis Friesland 33%.

Somit können 90 Plätze (33 % von 272) mit einberechnet werden. Im Krippenbereich werden 635 Plätze vorgehalten. Die Anzahl der Gesamtplätze beträgt somit 725. Bei 1620 Kindern in der Altersstufe 1 bis 3 Jahre, beträgt die Betreuungsquote von Krippe inkl. Tagespflege somit **45 %**. Rein private und selbst organisierte Kinderbetreuungsangebote sind hierbei nicht berücksichtigt.

5.13 Kindertagespflege im Landkreis Friesland

Mit dem Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes ist sowohl die Nachfrage an Betreuung als auch der Anspruch an die Kindertagespflege, im Hinblick auf Qualität und Flexibilität im Landkreis Friesland erheblich gestiegen.

Der Landkreis Friesland hat das Ziel, die Kindertagespflege zu einem qualifizierten und verlässlichen Angebot auszubauen, welches neben der institutionalisierten Kinderbetreuung die Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Die finanzielle Förderung der Tagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII erfolgt auf Grundlage der „Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege“. Die Neufassung dieser Satzung ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Die neue Satzung enthält Verwaltungsvereinfachungen, eine regionale Angleichung der Höhe dieser Förderleistungen sowie eine Anpassung der Förderung an die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Die fachliche Qualifizierung geschieht in Kooperation mit der Volkshochschule Friesland-Wittmund nach dem DJI Curriculum und der Verpflichtung jeder Kindertagespflegeperson die Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungen im Jahr nachzuweisen. Die Fachberatung für die Kindertagespflege organisiert regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen, die auf die Bedarfe der Kindertagespflegepersonen abgestimmt sind.

Die Fachberatung für die Kindertagespflege ist zuständig für die fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege und die Zusammenarbeit mit Trägern anderer Kindertagesbetreuungsformen. Zurzeit wird an der Erarbeitung einer Konzeption gearbeitet, die bis Mitte 2017 vorliegen soll.

Das Betreuungsangebot wird sowohl durch Tagespflegepersonen, die die Kinder im eigenen oder im Haushalt der Eltern betreuen, als auch durch Großtagespflegen sichergestellt.

Im Landkreis Friesland gibt es derzeit 13 Großtagespflegestellen. Rechtsgrundlage sind § 23 SGB VIII und § 15 AG KJHG – Landesrecht Niedersachsen. Die Kindertagespflege wird in dieser Form nicht im familiären Rahmen angeboten, sondern in nicht privat genutzten Räumen. Der Charakter der familiennahen Betreuung wird umgesetzt, z.B. durch eine Altersmischung der betreuten Kinder.

Im ersten Halbjahr 2016 hat die erste Veranstaltung zum Thema Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege stattgefunden, an der insgesamt 39 Kindertagespflegepersonen teilgenommen haben. Bis Mitte 2018 soll gemeinsam an der Festlegung von Mindeststandards in der Kindertagespflege gearbeitet werden, welche die Stärken der Kindertagespflege herausstellen:

- personenbezogene Betreuung des Kindes in einer kleinen Gruppe
- intensiver Austausch mit den Eltern
- vergleichsweise hohe Flexibilität hinsichtlich der Betreuungszeiten
- eine Vertretungsregelung

5.14 Statistik zur Kindertagespflege, Stand: 01.01.2017

Großtagespflegestellen (GTP) mit Anzahl der Kindertagespflegepersonen (KTPP)

Stadt/Gemeinde	Name der GTP	KTPP	Plätze			
			0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	6 - 14 Jahre	altersübergreifend
Bockhorn	"Kit-Bo"	2			10	
Jever	"Wichtelstube"	4	8			
	"Die Strolche"	3	10			
Sande	"Sander Knirpse"	4	8			
Varel	"Drollige Trolle"	2	8			
	"Zwergenstube"	4	10			
	"Die Friesen-Kids"	3				8
	"Die Schatzinsel"	2			10	
	"JuZe"	4			10	
Wangerland	Schulkindbetreuung Grundschule Hohenkirchen	1			5	
Zetel	"Ze-Ki's Abenteuerland"	5				8
	"Neuenburger Waldwichtel"	2				8
Gesamt		36	44		35	24

*Die Betreuung erfolgt entweder durch

- eine qualifizierte Tagespflegeperson mit bis zu 5 Kindern oder
- zwei qualifizierten Tagespflegepersonen mit bis zu acht Kindern oder
- einer qualifizierten Tagespflegeperson und einer pädagogischen Fachkraft mit bis zu 10 Kindern.

Kindertagespflegepersonen (KTPP), die im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Eltern betreuen

Stadt/Gemeinde	KTPP	Plätze			
		0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	6 - 14 Jahre	altersübergreifend
Bockhorn	4				20
Jever	7		5		30
Sande	5				25
Schortens	5	6			15
Varel	14	5			48
Wangerland	2				10
Zetel	3				15
Gesamt	40	11	5		153

*KTPP darf bis zu 5 gleichzeitig anwesende Kinder betreuen.

5.15 Übersicht über die Plätze in den Kindertagesstätten im Landkreis Friesland
- Krippe Alter 0 – 3 Jahre

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Bock- horn					
	Kom. Kiga Grabstede	15	15		30
	Kath. Kiga St. Maria i. Hilgenholt	15	15		30
Plätze gesamt		30	30	-	60

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Stadt Jever					
	Ev. Kita Ammerländer Weg			15	15
	Kom. Kita Moorwarfen			15	15
	Ev. Kita Klein Grashaus	15		15	30
	Ev. Kita Lindenallee			15	15
	Kita Cleverns	5			5
Plätze gesamt		20	-	60	80

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Sande					
	Kom. Kita Cäciliengroden	19			19
	Kom. Kita Neustadt- gödens	15			15
	Ev. Kita Sande	15			15
Plätze gesamt		49	-	-	49

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Stadt Schortens					
	Ev. Kita Roffhausen	5	5	5	15
	IN städt. Krippe Roffhau- sen	15		39	54
	Kom. Kita "Sillensteder Spatzennest"	15		7	22
	Städt. Krippe Schortens	30		15	45
	Kom. Kiga „Glarumer Mäuseland“	5			5
Plätze gesamt		70	5	66	141

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Stadt Varel					
	Ev. Kita "Zum guten Hir- ten"	15		5	20
	Städt. Kita Varel	41		15	56
	Ev. Kindertagesstätte "St. Martin"	29			29
	Kath. Kita St. Bonifatius	19			19
	Ev. Kita "St. Michael"	20			20
	Flohkiste e.V.	15			15
Plätze gesamt		139	-	20	159

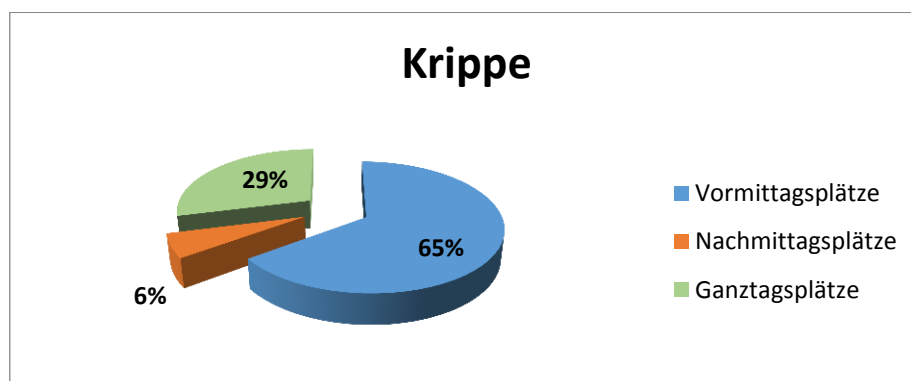
Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Wanger- land					
	Kom. Kita "Mäusenest"	15			15
	Kom. Kita Hooksiel	30			30
	Kom. Kita Tettens	12			12
Plätze gesamt		57	-	-	57

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Wange- rooge					
	Ev. Kita Wangerooe			20	20
Plätze gesamt		-	-	20	20

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Zetel					
	Kom. Kiga in Grundschule	15			15
	Kom. Krippe Emkenburg	15		15	30
	Kom. Kiga Südenburg	20	4		24
Plätze gesamt		50	4	15	69

Landkreis Friesland gesamt	Summe	415	39	181	635
-----------------------------------	--------------	------------	-----------	------------	------------

Vormittagsplätze	Nachmittagsplätze	Ganztagsplätze
65%	6%	29%



5.16 Übersicht über die Gruppen und Plätze in den Kindertagesstätten im Landkreis Friesland
- Kindergarten 3 – 6 Jahre

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Bock- horn					
	Ev. Kita Bockhorn	56	26	10	92
	Kom. Kiga Grabstede	43	25		68
	Kom. Kiga Steinhausen	43			43
	Kath. Kiga St. Maria i. Hilgenholt	25	25		50
Plätze gesamt		167	76	10	253

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Stadt Jever					
	Ev. Kita Ammerländer Weg	81	43		124
	Kom. Kita Moorwarfen	50	25		75
	Kom. Kita Cleverns	40			40
	Ev. Kita Klein Grashaus	52	35		87
	Ev. Kita Lindenallee	33	18	35	86
Plätze gesamt		256	121	35	412

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Sande					
	Kom. Kita Cäciliengroden	12		46	58
	Kom. Kita Neustadtgödens	25		25	50
	Ev. Kita Sande	82		18	100
Plätze gesamt		119	-	89	208

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Stadt Schortens					
	Kath. Kita St. Josef	20		25	45
	Ev. Kita Roffhausen	15	15	15	45
	Kom. Waldkiga "Die Trolle"	15			15

	Kom. Kiga "Glarumer Mäuse"	43	15	18	76
	Kom. Kita Oestringfelde	36	25	25	86
	Kom. Kiga "Sillensteder Spatzennest"	25		25	50
	Heilpädagogisches Zentrum Friesland Nord			36	36
	Ev. Kita Heidmühle	70	54		124
	Kom. Kita Schortens	50		42	92
Plätze gesamt		274	109	186	569

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Stadt Varel					
	Ev. Kindertagesstätte "Zum guten Hirten"	90	18	40	148
	Kom. Kindertagesstätte Varel	88	60		148
	Waldorfkindergarten Sternenwagen	35			35
	Ev. Kindertagesstätte "St. Martin"	59	10	17	86
	Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	38	45		83
	Ev. Kindertagesstätte "St. Michael"	83	10	25	118
	Heilpädagogisches Zentrum Friesland-Süd (Kiga Mühlenteich)			29	29
Plätze gesamt		393	143	111	647

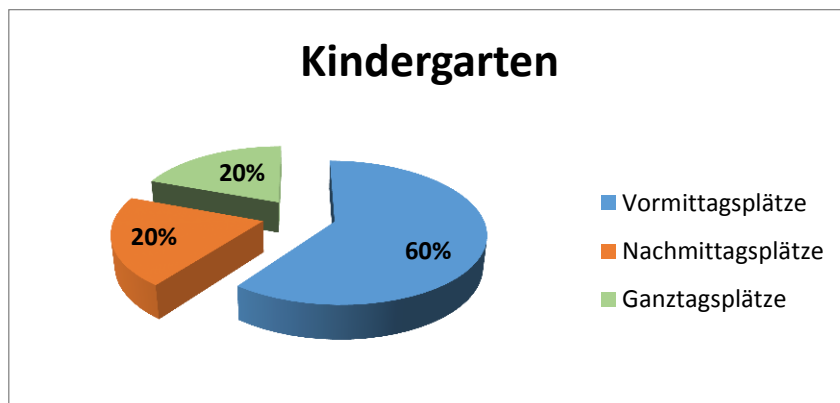
Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormittagsplätze	Anzahl Nachmittagsplätze	Anzahl Ganztagsplätze	Summe
Gemeinde Wangerland					
	Kom. Kita "Mäusenest"	75			75
	Kom. Kita Horumersiel	18		25	43
	Kom. Kita Waddewarden	25			25
	Kom. Kita Hooksiel	68			68
	Kom. Kita Tettens	18		18	36
Plätze gesamt		204	-	43	247

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Wan- gerooge					
	Ev. Kita Wangerooge	15		10	25
Plätze gesamt		15	-	10	25

Kommune	Träger/ Einrichtung	Anzahl Vormit- tagsplätze	Anzahl Nachmit- tagsplätze	Anzahl Ganz- tagsplätze	Summe
Gemeinde Zetel					
	Kom. Kita im Schloß Neu- enburg	51			51
	Kom. Kiga in Grundschule	25	25	25	75
	Kom. Kiga Südenburg	25	20		45
	Ev. Kita Regenbogenfisch	80	50	20	150
Plätze gesamt		181	95	45	321

Landkreis Friesland gesamt	Summe	1609	544	529	2.682
----------------------------	-------	------	-----	-----	-------

Vormittagsplätze	Nachmittagsplätze	Ganztagsplätze
60%	20%	20%



5.17 Inklusive Förderung

Seit die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten ist, wird anstatt von Integration von Inklusion gesprochen: Für die Inklusionspädagogik gibt es keine zwei Gruppen von Kindern, sondern einfach Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen. In einer integrativen Einrichtung gibt es Phasen, in denen Kinder getrennt voneinander betreut werden und Phasen, in denen sie gemeinsam gefördert werden. Die heilpädagogische Förderung der Kinder mit Behinderung beinhaltet spezielle Fördermaßnahmen. Hauptziel der Förderung ist, dass sich die sozial-emotionalen, kommunikativen, kognitiven und physischen Bereiche des Kindes in einem harmonischen Zusammenhang entwickeln.

Viele Kindertagesstätten im Landkreis Friesland bieten für Kinder die Möglichkeit einer integrativen Förderung. Das bedeutet, dass in einer oder mehreren Gruppen der Kindertagesstätte Bedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen sowohl Kinder mit Behinderungen als auch Kinder ohne Behinderungen gemeinsam zu fördern. Dazu werden heilpädagogische und therapeutische Möglichkeiten unterschiedlicher Art von den Einrichtungen vorgehalten.

Vorgesehen sind diese Integrationsplätze für Kinder, die einen Rechtsanspruch auf eine Eingliederungshilfe haben. Für die Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung ist – abhängig von der Form der Beeinträchtigung des Kindes – das Sozialamt (körperliche, geistige und mehrfache Beeinträchtigungen) oder aber das Jugendamt (ausschließlich seelische Beeinträchtigungen) zuständig.

Liegt bei einem Kind eine seelische Beeinträchtigung vor, kann durch die Fachkräfte der Eingliederungshilfe im Jugendamt zunächst überprüft werden, ob das Kind einen Rechtsanspruch auf eine Eingliederungshilfe hat. Diese Überprüfung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Familie und den entsprechend beteiligten Einrichtungen sowie der (fach-) ärztlichen Stellungnahme auf Grundlage der internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD). Besteht der Anspruch auf eine Eingliederungshilfe, wird ebenfalls im Zusammenwirken aller Beteiligten erörtert, welche Hilfen für das Kind und seine Familie passgenau sein können. Eine mögliche Hilfe kann die integrative Förderung in einer Kindertagesstätte sein. In diesem Fall werden gemeinsam Ziele und ein entsprechender Hilfeplan formuliert.

Integrationskindergärten werden flächendeckend vorgehalten. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben zur Förderung von Kindern mit Behinderungen ein sogenanntes „regionales“ Konzept für die integrative Arbeit verabschiedet. Mit dem regionalen Konzept ist die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgesehen, die der Bedarfsermittlung und –sicherung zur Förderung betroffener Kinder dient. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe koordinieren die Platzvergabe oder mögliche Alternativen der Unterstützung. Die Sozialleistungsträger nach dem SGB VIII und SGB XII sind an dieser AG beteiligt.

Vielfach stellt sich auch einige Zeit nach Aufnahme eines Kindes heraus, dass eine Beeinträchtigung und ein besonderer Förderbedarf vorliegen. Hier kommt der Frühförderung des Kindes, sowie der Beratung der Eltern bei der Auswahl einer geeigneten Betreuungsform für das Kind mit Behinderung eine besondere Bedeutung zu. Bei der Auswahl und Festlegung der geeigneten Förderungsmöglichkeit steht immer der jeweilige individuelle Teilhabebedarf des Kindes, unter Berücksichtigung des geeigneten Settings (z.B. Gruppengröße, räumliche und personelle Voraussetzungen), im Vordergrund. Im Einzelfall kann nach der 2. Durchführungsverordnung KITAG eine Reduzierung der Gruppengröße um einen Platz erfolgen.

Bei ausgeprägtem Förderbedarf stehen im Landkreis Friesland spezialisierte Einrichtungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung. Die Standorte können auf der Bildungslandkarte der Bildungsregion Friesland (www.bildungsregion-friesland.de/bildungskarte.html) unter dem Pfad „Kindergärten → Kindergärten mit Integrationsangebot“ eingesehen werden.

Aktuell gibt es in Niedersachsen eine gesetzliche Regelung für Integrationsgruppen. Eltern haben das Wahlrecht zwischen einer heilpädagogischen Einrichtung und einer Integrationsgruppe in einer Tagesein-

richtung für Kinder. Kostenträger für die Integrationskinder ist das Sozialamt oder das Jugendamt. Einzelintegration ist möglich und über kita.web zu beantragen.

6. Qualitätsentwicklung/-sicherung

6.1 Fachberatung

„Fachberatung ist eine personenbezogene, strukturentwickelnde soziale Dienstleistung (bzw. Vermittlungs- und Verknüpfungsdienstleistung) im Rahmen der Jugendhilfe. Sie wirkt qualitätssichernd und –entwickelnd im Feld der Erziehungsarbeit und der Lebensgestaltung von Kindern.“ (Karsten 1996; BAGLJÄ 2003)

Im § 22 SGB VIII sind die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen verankert, der besagt, dass die Entwicklung der Kinder in Tageseinrichtungen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden soll. Diese Aufgabe umfasst die Erziehung, die Bildung und die Betreuung. Hierbei müssen der Bedarf der Kinder und der Eltern sowie die pädagogische Konzeption der Einrichtung und der mit dem Angebot verbundene gesetzliche Auftrag berücksichtigt werden.

Die Fachberatung ist eine zielgerichtete Situationsanalyse, die von dieser ausgehend den Leitungen, dem Team sowie dem Träger von Tageseinrichtungen für Kinder Empfehlungen zur Weiterentwicklung gibt. Dies geschieht durch eine träger- und einrichtungsspezifische Beratung und Information sowie eine Unterstützung der Träger und Einrichtungen in der Zusammenarbeit mit Kommunen, Jugendhilfeträgern, Landesbehörden etc., sowie Netzwerkarbeit der Fachberatung.

Die Fachberatung ist eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Qualitätsentwicklung in den Tageseinrichtungen für Kinder und stellt einen wichtigen Bestandteil in der gemeinsamen Arbeit mit den Leitungen und den Trägern an der Umsetzung des Bildungsauftrags dar.

Bislang erfolgt die Fachberatung der kommunalen Träger und Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft durch die Fachberatung des Landkreises Friesland, d.h. den öffentlichen Jugendhilfeträger. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Beratung, die ganz unterschiedlich und individuell von einzelnen Trägern bzw. Einrichtungen in Anspruch genommen wird.

Fachberatung wird von öffentlichen Jugendhilfeträgern, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder durch externe Anbieter durchgeführt. Somit stellt sich aktuell die Situation hinsichtlich Organisation und struktureller Anbindung landes- und bundesweit sehr uneinheitlich dar.

Darüber hinaus leitet sich im Rahmen der Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus § 22a Abs. 5 SGB VIII der Auftrag ab, die Qualität in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen.

Seit 2016 ist die Stelle der Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder wieder besetzt, so dass alle oben aufgeführten Aufgaben wieder übernommen werden können.

Zudem übernimmt die Fachberatung die Aufgabe der Entwicklung und Implementierung des Gütesiegels für Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Friesland.

6.2 Gütesiegel

In gemeinsamen Gesprächen mit den Tageseinrichtungen für Kinder und den Trägern wurden Qualitätsstandards für den Elementarbereich für den Landkreis Friesland festgelegt, die im vorliegenden Orientierungs- und Erhebungsbogen festgehalten und in konkrete Fragestellungen umgesetzt wurden. Ein Erhebungsbogen für den Krippenbereich wird folgen.

Der Orientierungs- und Erhebungsbogen stellt Fragen zur Führungsqualität, zur Qualität der Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags und zur Einbindung der Tageseinrichtung für Kinder in das Gemeinwesen. Hierbei wird die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen vorausgesetzt.

Der Orientierungs- und Erhebungsbogen bewertet die Qualität einer Einrichtung und ist die Grundlage für die Vergabe des vom Landkreis Friesland verliehenen „Gütesiegels für Tageseinrichtungen für Kinder“.

Zudem kann der Bogen aufzeigen, in welchen Bereichen noch intensivere Entwicklung notwendig ist, um die für den Landkreis Friesland definierten Qualitätsstandards zu erreichen, so dass dieser Fragebogen auch als Orientierung genutzt werden kann.

Das Gütesiegel ist als dynamisches Verfahren konzipiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und nach der Verleihung drei Jahre gültig bleibt. Durch diese Vorgehensweise soll die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis unterstützt werden.

Von den 42 Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Friesland haben bereits 2 Einrichtungen am 10.05.2016 das Gütesiegel verliehen bekommen. Dieses Jahr haben sich 8 weitere Einrichtungen für das „Gütesiegel für Tageseinrichtungen für Kinder“ beworben. Die Verleihung findet am 22.05.2017 statt.

6.3 Beratungsteam (ehemals Brückenjahr)

Das „Beratungsteam“ bildete sich aus einem Beratungstandem, bestehend aus jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft für den Elementarbereich und einer Grundschullehrkraft für den Primarbereich. Hierdurch wurde gewährleistet, dass die im Rahmen der regionalen Brückenjahrkonzepte und durch deren Umsetzung vor Ort erworbenen Kompetenzen im Bereich der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule gesichert und im Rahmen aktueller bildungspolitischer Entwicklungen genutzt und weiterentwickelt wurden.

Die Beratungsteams in Niedersachsen entstanden durch ein Modellvorhaben „Brückenjahr“. Seit 2011 gibt es die Beratungsteams, die als Tandems befristet bis zum Schuljahr 2015/2016 zusammenarbeiteten. Dieses Vorhaben ist somit ausgelaufen.

Durch die finanzielle und organisatorische Unterstützung der Bildungsregion Friesland wird dieses Vorhaben im geringeren Umfang fortgeführt. Zweimal jährlich finden Regionale Treffen statt, bei denen alle Kindertagesstätten- und Grundschulleitungen zusammenkommen und sich austauschen. Diese Treffen werden durch eine Grundschulleitung (GS Büppel) und einer Kindertagesstättenleitung (Städtische Kita Varel) geplant und umgesetzt.

6.4 Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird im Landkreis Friesland an zwei Kindertagesstätten umgesetzt. Die evangelische Kindertagesstätte Sande und die Städtische Kindertagesstätte Varel konnten die Anforderungen des Bundes erfüllen.

Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlichen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht werden. Die Träger der Kindertageseinrichtung erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle sowie eine kontinuierliche Unterstützung durch eine zusätzliche Fachberatung. Die Fachberatung ist für einen Verbund von 10 bis 15 Einrichtungen zuständig. Der Landkreis Friesland hat einen Verbund mit dem Landkreis Leer und der Stadt Wilhelmshaven geschlossen. Die Fachberatung ist bei der AWO Kreisverband Wilhelmshaven/Friesland e.V. angesiedelt.

6.5 Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Seit dem 01.02.2017 ist Herr Schüürmann für die kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte tätig. Das Bundesprogramm läuft bis Ende 2018 und wird vollständig vom Bund finanziert.

Die Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, die Entwicklung und der Ausbau bestehender Netzwerkstrukturen sowie die Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure gehören zum Aufgabenfeld. Neben der Koordinierung wird Herr Schüürmann insbesondere über die Angebote der haupt- und ehrenamtlichen Bildungsakteure informieren, mit dem Ziel, den Zugang zum Bildungssystem für Neuzugewanderte weiter zu optimieren und die Bildungsangebote aufeinander abzustimmen. Somit wird auch eine enge Zusammenarbeit mit der Bildungsregion Friesland und dem kommunalen Bildungsmonitoring sowie die Unterstützung bei der Gestaltung von Bildungskonferenzen erfolgen. Desweiteren ist er mit der Fachberatung der Kindertageseinrichtung im Austausch.

6.6 Konferenz der Kitaleitungen im Landkreis Friesland

In Friesland und der Wesermarsch schließen sich im September 1988 insgesamt 20 Leitungskräfte aus konfessionellen und kommunalen Kindergärten zu dem Arbeitskreis der Kindergartenleiterinnen zusammen. Zum damaligen Zeitpunkt diente dieser Arbeitskreis dem gegenseitigen Austausch von Informationen und der kollegialen Beratung. Außerdem wurden Fachtagungen und Podiumsdiskussionen organisiert. Die Organisation und Leitung dieses Arbeitskreises übernahm im Jahr 2009 die Fachberatung des Landkreises Friesland. Zweck dieses Treffens war der gegenseitige Informationsaustausch sowie die Bildung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenbereichen.

Da die Aufgaben der Jugendhilfe nur im direkten und partnerschaftlichen Dialog zwischen freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern eingelöst werden können, stellt der Arbeitskreis der Kitaleitungen hier ein wertvolles Gremium dar, das maßgeblich Einfluss auf die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen hat.

Der Arbeitskreis der Kitaleitungen hat sich im September 2016 in die „Konferenz der Kitaleitungen im Landkreis Friesland“ umbenannt. Zudem wurden die im September 2015 festgelegte Struktur und Aufgabenschwerpunkte des Arbeitskreises der Kindergartenleiterinnen in Zusammenarbeit mit der Fachberatung der Tageseinrichtungen für Kinder im September 2016 teilweise aktualisiert.

Die Konferenz der Kitaleitungen im Landkreis Friesland beschäftigt sich mit folgenden Aufgaben:

- Steuerung von Fördermitteln
- Entscheidungsgrundlage für die Festlegung von Qualitätsstandards
- Weiterentwicklung des Gütesiegels
- Fachlicher Austausch und Diskussion

- Informationsaustausch und -weitergabe
- Aufbau eines Netzwerkes
- Fachberatung
- Organisation von Fortbildungen, Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Konferenz der Kitaleitungen im Landkreis Friesland ist wie folgt strukturiert:

- Die Treffen finden regelmäßig alle 6 Wochen statt
- Die Themen bzw. Inhalte für die Konferenz legen jeweils die Leitungen fest
- Die Moderation und das Protokoll übernimmt die Fachberatung
- Die Protokolle werden an die Leitungen sowie die Träger verschickt
- Die Teilnahme an der Konferenz ist für die Leitungen verpflichtend
- Die Teilnahme stellt ein Qualitätskriterium im Orientierungs- und Erhebungsbogen des Landkreis Frieslands dar

In Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kitaleitungen im Landkreis Friesland und der Fachberatung des Landkreises Friesland sowie der Bildungsregion Friesland wurde am 29.03.2017 eine Tagung mit dem Thema: „Fachkräftemangel in unseren Kitas – was nun?“ organisiert.

Ziel dieser Tagung war und ist es, auf den regionalen Fachkräftemangel im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder aufmerksam zu machen, regionale Strategien zu entwickeln, um diesem Mangel entgegenzuwirken und hierfür eine zukünftige Arbeitsgruppe zu organisieren.

Im Mai 2017 wird sich diese Arbeitsgruppe erstmalig treffen.

6.7 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich

Unter Achtung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich (Erlass d. MK v. 07.01.2016 – 21-51 303/8) des Kultusministeriums Niedersachsen wurde ein Regionales Konzept erstellt. In der Konzeption wurde eine Zielsetzung vereinbart sowie Maßnahmen und methodisches Vorgehen im Sinne der ganzheitlichen Sprachbildung und Sprachförderung.

Eine Einverständniserklärung zur Mitarbeit an der Konzeption wurde von den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland unterzeichnet. Konzeptionell ist es geplant, eine Koordinierungsstelle beim Landkreis anzusiedeln und Sprachkoordinatoren je Stadt/Gemeinde. In Absprache mit den Trägern wird eine Person, vorzugsweise die bereits Vorort tätig ist, als Sprachkoordinator/in ausgewiesen.

Die Koordinierungsstelle (LK Friesland) soll zum Kita-Jahr 2017/2018 besetzt werden. Sobald die Koordinierungsstelle besetzt ist, kann diese in die Gespräche mit den Städten und Gemeinden gehen, um Sprachkoordinatoren vor Ort zu ergründen und das Konzept in Absprache mit den Trägern sowie den Kindertageseinrichtungen weiter zu erarbeiten und umzusetzen.

7. Zusammenfassung

Die Betreuungsquote der 1 bis unter 3-jährigen Kinder liegt bei **45%**. Es besteht ein flächendeckendes Kinderbetreuungsangebot im Landkreis Friesland. Diese Quote wird durch das Zusammenwirken der institutionalisierten Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege erzielt. Beide Angebotsformen sind für die bedarfsgerechte Versorgung notwendig. Es wird empfohlen, dass die Träger den sich ändernden Betreuungsbedarfen entsprechende Anpassungen vornehmen. Der Ausbau der Randzeitenbetreuung sollte hier fokussiert werden.

Betrachtet man die 0 bis 3-Jährigen liegt die institutionelle Betreuungsquote bei 26 % im Landkreis Friesland. Es wird deutlich, dass in den vergangenen Jahren beachtliche Ausbaufortschritte erzielt wurden. So betrug die Quote bei den unter Dreijährigen im Jahr 2010 12,8% (bezogen auf Betreuung in Einrichtungen, 17. Kindertagesstättenbedarfsplan 2010/2011). Diese Entwicklung ist Zeugnis des hohen und erfolgreichen Engagements der kreiszugehörigen Städte und Gemeinden. Der erfolgte Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren ist ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung einer familienpolitisch aber auch bildungspolitisch wichtigen Infrastruktur gerade im ländlichen Raum. Der Ausbau muss weiterhin forciert werden, um eine bedarfsgerechte Betreuung sicher zustellen.

Die Betreuungsquote der 3 bis 6-Jährigen liegt bei 113 %.

Nachstehend die konkreten Um- bzw. Ausbaupläne der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Bockhorn

- Träger Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn → Bau einer neuen Kita durch die Gemeinde Bockhorn (1 Krippengruppe, 1 Kitagruppe), voraussichtliche Eröffnung zum 01.08.17

Prognose für das Kita-Jahr 2017/2018

Nach dem Ausbau verändert sich die Quote der 1-3 Jährigen im Jahr 2017/2018 von 39 % auf 52 %. (Anzahl der Kinder: 144, voraussichtliche Anzahl an Plätzen: 75)

Nach dem Ausbau verändert sich die Quote der 3-6 Jährigen im Jahr 2017/2018 von 120 % auf 123 %. (Anzahl der Kinder: 226, voraussichtliche Anzahl an Plätzen: 278)

Jever

- Träger Stadt Jever → Bau einer neuen Kita in der Hammerschmidtstraße
 - ab 01.08.17: 1 Krippengruppe, 3 Kitagruppen, Außenstelle Steinstraße wird geschlossen
- Kita Cleverns → evtl. Einrichtung einer Integrationsgruppe zum 01.08.2017
- Planung für den Neubau einer zweizügigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück Schützenhofstraße 88 mit dem Ziel der Inbetriebnahme zum 01.08.2018. (2 Krippengruppen, 2 Kitagruppen)
- Kindergarten Moorwarfen → Erweiterung um einen Mitarbeiterraum
- KiTa-Lindenallee → Aufgrund des Neubaus „Hammerschmidtstraße“ sollte die Kita nach Vorgaben des LJA auf eine Krippengruppe mit 15 Kindern und eine Kindergartenregelgruppe mit 25 Kindern reduziert werden. Die hohen Anmeldezahlen zum Sommer dieses Jahres lassen dies

nicht zu, so dass dort zum 01.08.2017 eine auf ein Jahr befristete weitere Krippengruppe mit 10 Kindern geplant war.

- Ausbau der Kindertagespflege aufgrund von Entscheidungen des LJA um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Prognose für das Kita-Jahr 2017/2018

Nach dem Ausbau verändert sich die Quote der 1-3 Jährigen im Jahr 2017/2018 von 36 % auf 40 %.
(Anzahl der Kinder: 260, voraussichtliche Anzahl an Plätzen: 105)

Nach dem Ausbau verändert sich die Quote der 3-6 Jährigen im Jahr 2017/2018 von 120 % auf 145 %.
(Anzahl der Kinder: 336, voraussichtliche Anzahl an Plätzen: 487)

Sande

- Kindergarten Neustadtgödens → Notwendige bauliche Maßnahmen im ersten Halbjahr 2018 in einem Teilbereich der Grundschule Neustadtgödens zwecks Unterbringung einer Regelgruppe

Schortens

- Ev. Kita Heidmühle → Evtl. Bau einer Mensa und Anbau einer Krippe
- Ev. Kita Roffhausen → Anbau an einen Gruppenraum (Intensivraum/Frühstücksraum)

Varel

- Neubau einer Kindertagesstätte im Waldviertel (ehemaliges Kasernengelände) mit 3 Krippen- und 2 Kindergartengruppen, geplante Fertigstellung 01.08.2018
- Neubau einer zweiten Kindertagesstätte mit 1 Kindergarten- und 2 Krippengruppen, geplante Fertigstellung 2019/2020 (mit Option Anbau zweier weiterer Krippengruppen im Bedarfsfall)
- Städtischer Kindergarten → aktuell Ausbau der Einrichtung, jedoch ohne Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze
- Planung der Einrichtung einer Übergangsguppe im Krippenbereich zum 01.08.2017.
- Verweis auf Tagespflege im Krippenbereich

Prognose für das Kita-Jahr 2017/2018

Nach dem Ausbau verändert sich die Quote der 1-3 Jährigen im Jahr 2017/2018 von 38 % auf 39 %.
(Anzahl der Kinder: 445, voraussichtliche Anzahl an Plätzen: 174)

Wangerland

- Kom. Kita „Mäusenest“ Hohenkirchen → Umbau Grundschule in einen Kindergarten

Zetel

- Kita Südenburg → Planung einer Verlängerung der Betreuungszeit bis 14:00 Uhr ab dem Kindergartenjahr 2017/2018

- Kita in der Grundschule Neuenburg → Evtl. Reduzierung der Nachmittagsplätze (langfristig gesehen)
- Krippe Emkenburg → Evtl. Einrichtung einer Integrationsgruppe im Vormittagsbereich ab dem Kindergartenjahr 2017/2018
- Planung von weiteren Krippenplätzen

Prognose für das Kita-Jahr 2017/2018

Nach dem Ausbau verändert sich die Quote der 1-3 Jährigen im Jahr 2017/2018 von 34 % auf 41 %. (Anzahl der Kinder: 204, voraussichtliche Anzahl an Plätzen: 84)

Nach dem Ausbau steigert sich somit die Betreuungsquote im Landkreis Friesland im Kita-jahr 2017/2018 für die 1-3-Jährigen von 39% auf 42 %. Inklusive der Kindertagespflege (ausgehend von einer gleichbleibenden Anzahl an Kindertagespflegepersonen/ Plätzen) würde die Quote **47 %** betragen.

Nach dem Ausbau steigert sich somit die Betreuungsquote im Landkreis Friesland im Kita-jahr 2017/2018 für die 3-6-Jährigen von 113 % auf 118 %.

Die konkreten Um- und Ausbaupläne der Städten und Gemeinden zeigen, dass sich die Betreuungsquote in den nächsten Jahren weiterhin erhöhen wird.

Impressum:

Landkreis Friesland
- Der Landrat -
Landrat Sven Ambrosy
Lindenallee 1
26441 Jever

Telefon: 04461 919-0
Telefax: 04461 919-8880
E-Mail: landkreis@friesland.de
Internet: www.friesland.de

Jever, Mai 2017